

Elternzeit endet kurz vor den Sommerferien

Beitrag von „PeterKa“ vom 10. Juli 2011 19:13

Zitat von lolle

Naja, wenn mein Mann 3 Monate beantragt und ich dann nach dem Mutterschutz die verbleibenden 9 Monate, dann endet die maximale Bezugsdauer des Elterngeldes nun mal schon im Juli und nicht erst im August.

Nervig finde ich ja auch die Benachteiligung von Beamten gegenüber Angestellten. Würde ich tatsächlich erst zu Beginn des neuen Schuljahres bezahlt werden, wären wir einen Monat ohne Einkommen. Nicht zu reden von der privaten Krankenversicherung für mich und das Kind, die mit 250 Euro im Monat zu Buche schlagen, während Angestellte derweil freigestellt sind...

Ich denke, du musst auch die Zeiten in denen du Mutterschutz hast und Lohnfortzahlung erhälst als Elterngeldzeitraum beantragen, angerechnet werden die ja auf jeden Fall. Die maximale Bezugsdauer sind 14 Monate nach der Geburt. Das wäre bei euch nicht in den Ferien oder? Ob und wie die BezReg-berücksichtigt, dass die Partnermonate bei euch früher genommen werden solltest du vielleicht abklären. Ich habe mich damals wegen der Elternzeit immer an die Sachbearbeiterin bei der BezReg gewandt und nicht ans LBV, die Genehmigungen kommen ja schliesslich alle von der BezReg. Denen solltest du also auf jeden Fall in deinem Elternzeitantrag erläutern warum du so kurz nach/vor/in den Ferien wiederkommst und das eben mit dem Ende des Elterngeldbezuges begründen. Hat bei mir damals dann funktioniert.

Bist du in dem von dir erwähnten einen Monat nicht über deinen Mann mitversichert? Also entweder gesetzlich in der Familienmitversicherung oder über seine Beihilfe als berücksichtigungsfähiger Angehöriger? Die Private kann man doch für die Zeit dann kurz ruhend stellen.

Grüße
Peter